6. Ausfertigung

STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 009b

Gemarkung: Hermülheim | Flur: 3 | M 1:500

KARTENGRUNDLAGE

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Im Kataster	Nicht im Kataster
Geschoßzahl / Hausnummer	
Wohngebäude	
Wirtschaftsgebäude	
Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	06	Geschoßflächenzahl
WA	~~Allgemeine Wohngebiete~~	3.0	~~Baumassenzahl~~
MI	~~Mischgebiete~~	0.4	Grundflächenzahl
GE	~~Gewerbegebiete~~	II	höchst zulässige Geschoßzahl
		III	zwingende Geschoßzahl

× 80.35 Dachneigung

6070 OKF Höhe Erdgeschoßfußboden

BAUWEISE, — LINIEN, — GRENZEN

o	Offene Bauweise	nur Einzelhäuser zulässig	Baulinie
g	Geschlossene Bauweise	~~nur Doppelhäuser zulässig~~	Baugrenze
b	~~Besondere Bauweise~~	nur Hausgruppen zulässig	
		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

- Flächen für Gemeinbedarf
- ~~Einrichtungen u. Anlagen~~
- Verkehrsflächen
  - G ~~Gehweg~~
  - Rw Radweg
  - F ~~Anlagen~~
  - P Parkstreifen, -bucht
  - V Verkehrsgrün
- Einfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- Flächen für Aufschüttung zur Herstellung des Straßenkörpers
- Grünflächen ÖÖffentlich / PPrivat
- Umgrenzung von

Bäume anpflanzen ~~erhalten~~
1 Robinia Monophylla
2 Platanus Acerif. 3 Malus
~~Sträucher anpflanzen / erhalten~~

NACHRICHTLICH:

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
- ~~oberirdisch~~ unterirdisch
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St ~~Stellplätze~~ GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr-u Leitungsrechten zu belastende Flächen Zugehören von der Stadt Hürth
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- ~~Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung~~
- Stellung baulicher Anlagen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

PLANUNTERLAGE
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/~~Vervielfältigung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1:500 durch Uraufnahme vereinf. Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude). ~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z.T. — neu kartiert, nach einwandfr. Fort.Verm. (Nr. 6,16 Fortf.Erl.III — Fach einer Teilneuverm. und unter Verw. von Fort. Verm. verifiz. Neuverm. — nach einer Neuverm. gem. Erg.Best. und Verm.Pkt.Anw.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hürth, 3.5.85
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Hürth, 24.4.85
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
gez. Bardano
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, gemäß Ausbauplan vom 10.10.84
Hürth, 3.5.85
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 13.7.82 aufgestellt worden.
Hürth, 14.5.85
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG
Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BBauG § 9 (1) Ziffer 1, 2, 4, 11, 12, 15, 22, 25
Hürth, 18.10.84
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat - entsprechend des Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 18.12.84 gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) in der Zeit vom 23.1.85 bis 25.2.85 öffentlich ausgelegen.
Hürth, 17.5.85
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Weiler
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 2.4.85 als Satzung beschlossen worden.
Hürth, 14.5.85
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) mit Verfügung Nr. vom 31.7.85 genehmigt worden.
Köln, 31.7.85
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Lingohr

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256) ist am 20.8.85 erfolgt.
Hürth, 3.9.85
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

Rechtliche Grundlagen:

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl 1977 I S. 1764)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833)